

Hygieneregeln

während des Trainings zum Mantrailing.

Die Einhaltung der **nachfolgenden Bestimmungen/ Verhaltensregeln von 1 bis 13 der Hygieneregeln** dienen zur Eindämmung, bzw. Verhinderung der Verbreitung des Virus "Covid-19" während des Trainings zum Mantrailing und **sind zu beachten / einzuhalten.**

1. Eine Gruppengröße darf max. 10 Personen incl. Trainer/in und Assistent/in betragen.
2. Eine Anmeldung (Whats- App-Gruppe) zum trailen ist zwingend erforderlich.
3. Ständige Einhaltung des **Mindestabstandes=MA** von mindestens **2,0m** von Person zu Person.
4. Ständiges Tragen des Mund-Nasenschutzes, mit folgenden Ausnahmen:
Wenn der o.a. Mindestabstand ständig eingehalten werden kann und während des Trails für Trainer/in , Assistent/in und Hundeführer.
5. Es ist nur das persönliche Ausbildungsgeschirr=AG für den Hund=H zu nutzen.
6. Übergabe des Geruchsvorhaltes=GV:
Der GV wird durch die Versteckperson=VP in ein ausgelegtes Behältnis, (Tüte, Glas, Plastikdose etc.) beim Vorbeigehen eingebracht.
Trailteam=TT (Hundeführer=HF und H) stehen dabei im MA vom Behältnis entfernt.
Ein direkter Hautkontakt durch den HF mit dem GV ist auszuschließen.
7. Auf dem Trail=T darf das TT maximal nur vom Ausbilder=A, einem Ausbildungsassistenten=Aas und Flanker=F begleitet werden.
Einhaltung des MA zwischen HF, A, AAS, F während des T.
8. Beim Auffinden der VP durch das TT ist auf die Einhaltung des MA zwischen HF und VP zu achten.
Das Darreichen der Trailbelohnung=TB an den H hat durch den HF zu erfolgen.
Das TT und die VP verlassen nach abgeschlossenem T, unter Einhaltung des MA, die Kleingruppe, welche aus A, Aas und F bestehen kann.
9. Nachfolgende TT halten sich auf Abruf mit großem Abstand (ggf. im/am Kfz) zu anderen TT bereit.
Eine Gruppenbildung hat hierbei zu unterbleiben.
10. Einzelne T sind mit Datum, Zeit, TT, A, AAS, F und VP zu dokumentieren.
Die Dokumentation der T erfolgt durch den/die Ausbilder.
Die vierwöchige Verwahrung der Dokumentation erfolgt beim Spartenleiter.
11. Die TT müssen sich zur Planung des Trainings zwingend am Sonntag, bis 18.00 Uhr für das Training am Dienstag und Samstag über die Whats-App-Gruppe „Trailer PHV“ anmelden.
Spontane Teilnahmen am Training sind zunächst nicht möglich.
12. Die TT sind dazu verpflichtet eine persönliche Schutzausrüstung wie Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel mitzuführen.
Die Anwendung der Schutzausrüstung ist zwingend erforderlich, wenn der vorgeschriebenen MA nicht eingehalten werden kann.
Z.B bei besonderen Zwischenfällen: Unfälle etc.
13. Jede/r Trailer/in erklärt sich mit der Dokumentation der Hygieneregeln und der schriftlichen Anerkennung der genannten Hygieneregeln einverstanden.